

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Adolph-Kolping-Str. 12

21337 Lüneburg

VCD Elbe-Heide  
Katzenstraße 2  
21335 Lüneburg  
elbe-heide@vcd.org

Lüneburg, 29.09.2023

## **Stellungnahme**

### **Unternehmensflurbereinigungsverfahren A39-Hohnstorf; Landkreis Uelzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verkehrsclub Deutschland Regionalverband Elbe-Heide möchten wir Stellung zu den von Ihnen vorgelegten Plänen entsprechend der gegebenen Beteiligungsmöglichkeit (§ 41 FlurbG) nehmen.

Zunächst fordern wir, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, auch wenn diese rechtlich nicht erforderlich sein sollte. Es wäre im Sinne aller Bürger\*innen, wenn größtmöglicher Umweltschutz gewährleistet werden kann. Daher sollte auch die Untere Naturschutzbehörde beteiligt werden.

Wir lehnen die Zerstörung, von hunderten Hektar wertvoller Kultur- und Naturlandschaft für den Bau einer Autobahn ab. Dabei ist zu beachten, dass gerade eine kleinteilige Landschaftsstruktur, wie sie sich hier vorfindet, Garant für eine gesunde Umwelt ist und stabiler gegen klimatische Veränderungen ist (Resilienz). Flurbereinigung ist bereits historisch der Prozess, der maßgeblich

zur Verödung von Landschaft, Erosion, Verlust von Biodiversität, Entstehung von Monokulturen, Vernichtung natürlicher Habitatsstrukturen und Wassersystemen sowie zum Verlust gewachsener Ortsbeziehungen geführt und beigetragen hat.

Die Landschaft, die durch einen Autobahnbau geschaffen wird, ist zerschnitten, geschädigt und ihrer natürlichen Anpassungsfähigkeit beraubt. Der gesellschaftliche Nutzen des Autobahnbaus ist nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich dabei um einen negativen Nutzen (Schaden), da damit der notwendigen Verkehrswende als Teil der sozial-ökologischen Transformation entgegen gewirkt wird. Es wird zusätzlicher Auto- und Lkw-Verkehr induziert, weitere Flächen versiegelt, zusätzlicher Beton verbaut, zusätzliches Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) und Stickoxide freigesetzt, zusätzliche Feinstäube und Mikroplastik erzeugt usw.

Es ist nicht hinzunehmen, dass eine Flurbereinigung vor der Planfeststellung aller Abschnitte der Bundesautobahn 39 (A39) erfolgt. Diese ist nach wie vor nicht gegeben, auch nicht in diesem Abschnitt. Es dürfen keine Tatsachen geschaffen werden, die evtl. vermeidbar sind. Am 22. August 2023 hat der Expertenrat für Klimafragen der Bundesregierung das bisherige Klimaschutz-Programm sehr deutlich als nicht ausreichend kritisiert – dies gilt insbesondere für den Verkehrsbereich. Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan wird in einem Rechtsgutachten als verfassungswidrig eingestuft, unter anderem weil durch weiteren Aus- und Neubau von Autobahnen die Klimakrise verschärft und dadurch der Handlungsspielraum kommender Generationen zu sehr eingeschränkt wird.

Da die Bundesregierung derzeit nicht die selbst gesetzten und verfassungsgerichtlich bestätigten Klimaziele erfüllt, sind gerade auch im Verkehrssektor Veränderungen notwendig. Andere Länder wie Österreich setzten bereits alle Fernstraßenprojekte auf den „Klimaprüfstand“. Auch in Deutschland wird ein Autobahnmoratorium notwendig sein. Daher beantragen wir, dass die Planung und Durchführung der Flurbereinigung bis zur Planfeststellung aller Abschnitte der A39 ausgesetzt wird (sollte diese erfolgen). Ein solches Vorgehen wird auch durch die selbst gewählte Formulierung nahegelegt: „Es handelt sich um das erforderliche Maß an Maßnahmen im Sinne der Zielsetzung des Flurbereinigungsverfahrens nach Neuordnung und Anpassung der Bewirtschaftungsverhältnisse nach dem Bau der Autobahn.“

Es sind Kompensationsmaßnahmen für die geplante sozial-ökologische Zerstörung vorgesehen. Dazu ist anzumerken, dass solche Maßnahmen nicht imstande sind, die Schäden eines solchen Eingriffs auszugleichen. Ökologische Systeme basieren auf komplexen Beziehungsgeflechten von Lebensformen innerhalb der Biotope. Diese sind koevolviert und über lange Zeiträume entstanden und entsprechend von ganz anderer Qualität als neu und künstliche geschaffene sogenannte Ausgleichsmaßnahmen.

Aus der durchgeführten Vogelkartierung ist zu entnehmen, dass mindestens sieben verschiedene besonders geschützte Vogelarten (Baumpieper, Goldammer, Gartengrasmücke, Waldlaubsänger, Feldlerche, Stieglitz, Star) von der geplanten Maßnahme betroffen wären. Angesichts des globalen Artensterbens ist der Eingriff daher unbedingt zu vermeiden.

Es wird ersichtlich, dass auch Zwergfledermäuse von der Maßnahme betroffen wären. Auch dies ist nicht hinzunehmen. Es sind offenbar keine Maßnahmen angedacht, um die Fledermäuse in ein neues Quartier während der Maßnahme zu überführen. Solche Maßnahmen wären unbedingt notwendig, um die Fledermauspopulation nicht mehr als unbedingt notwendig zu schädigen.

Es ist nicht ersichtlich, ob Kartierungen anderer Tierarten stattgefunden haben. Falls Amphibien, Reptilien und auch wirbellose Tiere noch nicht kartiert wurden, ist dies unbedingt nachzuholen, um eine Schädigung streng geschützter sowie besonders geschützter und weiterer geschützter Arten auszuschließen.

Es wurde beschlossen, dass verpflichtend neben neugebauten Autobahnen Photovoltaik-Anlagen errichtet werden müssen. Diese Verpflichtung ist in die Pläne der A39 noch nicht eingegangen und muss planerisch nachgeholt werden. Dadurch ergeben sich neue Flächenbedarfe, die auch die Planungen zur Flurbereinigung betreffen. Bis zum Nachholen dieser Planungsveränderung kann sinnvollerweise auch keine Flurbereinigung geplant oder durchgeführt werden.

**Wir beantragen die Planung und Durchführung der Flurbereinigung zu beenden oder zumindest bis zur vollständigen Planfeststellung aller Teilabschnitte der A39 zu unterbrechen.**

Mit freundlichen Grüßen

---

(Jonas Korn, Vorstand VCD Elbe-Heide)